



Kinderbetreuung im Rahmen von Veranstaltungen, Workshops und Konferenzen

Das Familienbüro informiert Sie gerne zur Organisation von Kinderbetreuung im Rahmen von Veranstaltungen. Diese wird an der HU durch einen externen Partner durchgeführt, es können die Eltern-Kind-Zimmer genutzt oder Spieltaschen ausgeliehen werden. Die Finanzierung der Kinderbetreuungskosten wird dezentral geregelt.

Digitalisierung

Die Möglichkeiten der Digitalisierung von Lehre zu nutzen, ist eine wichtige Chance, um die Studierbarkeit für Studierende mit familiären Verpflichtungen zu erhöhen. Durch Webcasts, Skripte etc. kann beispielsweise Studierenden im Falle von familiär bedingten Verhinderungen ermöglicht werden, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen. An der HU gibt es bereits verschiedene Pilotprojekte zum Thema, über die Sie das Familienbüro gerne informiert.

informieren
unterstützen
begleiten

Kontakt

Zur Beratung erreichen Sie uns in Mitte und in Adlershof in unserer regelmäßigen offenen Sprechstunde. Die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte unserer Webseite. Gerne können Sie auch einen individuellen Termin vereinbaren oder uns telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

**Familienbüro der Humboldt-Universität
Unter den Linden 6
10099 Berlin**

Tel.: (+49 30) 2093 2191
Fax: (+49 30) 2093 2418
E-Mail: familienervice@hu-berlin.de
Webseite: www.familienbuero.hu-berlin.de
Familienbüro HU Berlin auf Facebook



Familienbüro der
Humboldt-Universität zu Berlin

Informationen für Lehrende, Prüfungsämter
und Sekretariate

Familien-
gerechte
Lehre





Die Humboldt-Universität zu Berlin versteht sich als familiengerechte Hochschule. Das Ziel Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ist in der Verfassung der HU verankert. Zur Unterstützung des Präsidiums sowie zur Vorbereitung der Entscheidungen des Akademischen Senats zum Thema wurde die Kommission Familiengerechte Hochschule (KFH) als ständige Kommission des AS gebildet. Die vom Präsidium beschlossenen Grundsätze zur Gestaltung einer familiengerechten Hochschule halten die Selbstverpflichtung und Zielsetzung der HU fest. Darüber hinaus nimmt die Universität seit 2009 am audit familiengerechte hochschule teil.

Begleitet und koordiniert wird das familiengerechte Gesamtkonzept der HU durch das Familienbüro.

Die Dienstvereinbarung und Richtlinie zum respektvollen Miteinander ist ein wichtiges Instrument, um die Vereinbarkeit von Hochschule und Familie an der HU zu fördern. Das Familienbüro steht zum Thema familiengerechte Lehre jederzeit für Fragen und Beratung zur Verfügung. Auch zur Problemlösung kann das Familienbüro vermittelnd tätig werden.

Um die Vereinbarkeit in Lehre und Studium umzusetzen, ist eine flächendeckende Information über die vorhandenen Maßnahmen sowie deren Umsetzung besonders wichtig. Hierbei spielen die Lehrenden, die Sekretariate und die Prüfungsämter eine zentrale Rolle. Daher möchten wir Sie dazu einladen, die folgenden Maßnahmen proaktiv in Richtung der Studierenden zu kommunizieren.

Nachteilsausgleich

Laut § 109 der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) steht Studierenden mit Kindern im Alter bis zu 10 Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen das Recht auf einen Nachteilsausgleich zu. Sollte beispielsweise aus familiären Gründen die Mindestanwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen von 75% nicht erfüllt werden können, kann eine Ersatzleistung beantragt werden (siehe auch § 93 ZSP-HU). Für Abgabefristen kann eine Fristverlängerung, für Prüfungen ein alternativer Prüfungstermin oder eine alternative Prüfungsform beantragt werden.

Anträge auf Nachteilsausgleich für Studienleistungen werden von den Studierenden direkt an die Dozierenden gestellt. Anträge auf Nachteilsausgleich für Prüfungsleistungen werden schriftlich an den zuständigen Prüfungsausschuss gestellt. Bei schriftlichen Anträgen ist eine schrift-

liche Antwort erforderlich, bei Ablehnung eine Begründung.

In den Anträgen muss ein konkreter Vorschlag formuliert sein, wie der Nachteil ausgeglichen werden kann.

Bevorzugte Platzvergabe für Pflichtveranstaltungen

Studierende, die aus familiären Gründen darauf angewiesen sind, eine bestimmte Pflichtveranstaltung z. B. zu einer bestimmten Zeit zu besuchen, können einen Antrag auf bevorzugte Platzvergabe stellen (§ 90-91 ZSP-HU). Der Antrag wird zusätzlich zur Online-Anmeldung auf AGNES innerhalb der Anmeldefrist per E-Mail an die Dozierenden gestellt. Für die Umsetzung der bevorzugten Platzvergabe kann beispielsweise eine gewisse Anzahl von Plätzen (z. B. 5%) für die bevorzugte Platzvergabe freigehalten werden, es sind aber auch verschiedene andere Lösungen denkbar. Das Familienbüro berät Sie hierzu gerne.

Mitnahme von Kindern zu Lehrveranstaltungen

Verschiedene Situationen können die Mitnahme von Kindern zu Lehrveranstaltungen erfordern: Die Überschneidung von Vorlesungszeit und Schulferien, Kitaschließzeiten oder andere Betreuungsengpässe. Unumgänglich sind hierbei ein respekt-

volles Miteinander und eine offene Kommunikation. Bei Unsicherheiten können Sie sich gerne an das Familienbüro wenden.

HU-Angehörigen mit Kindern stehen eine Vielzahl von Eltern-Kind-Zimmern zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie sich an mehreren Standorten Spieltaschen ausleihen.

Familiengerechte Terminierung von Veranstaltungen

Pflichtveranstaltungen, Sprechzeiten, Kolloquien oder andere wichtige Termine im Lehr- und Studienalltag sollten nach Möglichkeit während der üblichen Kitaöffnungszeiten terminiert werden, damit es Studierenden mit Kindern ermöglicht wird, an diesen teilzunehmen.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Webseite des Familienbüros:
www.familienbuero.hu-berlin.de

